

ler
ST.
se 8,
Katze",
ets reich-
er Sorten
nen- u.
ite,
t Velour
n Preisen
werden
tuirt.
aft.
um zur
wassers
er
zeichnete,
Wiener
stellungen
haft.
Pränumerationen und Annoncenaufträge sind — nur mittelst Postanweisung — franko zu
monirt, zum Rangfort oder Steuern eingerechnet. Preis für H. I.
senden an Hugo H. Hirschmann, Wien, I., Dominikanerbastei 5.

„Die Berzava“
erscheint jeden Sonntag in
Reschitzka.

Pränumeration:
Mit freier Postverendung
oder freier Zustellung ins
Haus:
vierteljährig 1 fl. 20 fr.,
halbjährig 2 fl. 40 fr.,
ganzjährig 4 fl. 80 fr.

Literarische Beiträge werden
bis längstens Freitag Mittag
erbeten.

Die Berzava

Reschitzka-Bogsaner Wochenblatt.

Organ für öffentliches Leben, Bergbau, Hüttenindustrie, Handel und Verkehr.

Inserate
in allen Landessprachen los-
ten: die Spaltige Zeitzeile
oder deren Raum bei ein-
maliger Einschaltung 5 kr.,
bei mehrmaliger 4 kr.
Stempelgebühr für jedes-
maliges Erscheinen eines
Inserates 30 kr.
Inserate müssen im Voraus
bezahlt werden.
Inserate übernimmt die
Annoncen-Expedition von
Daaßenstein & Koster
in Wien und Budapest.

Motto: Glück auf!

Nr. II.

Reschitzka (Banat), 17. März 1878.

III. Jahrgang

Pränumerationen-Einladung.

Mit 1. April l. J. beginnt ein neues
Abonnement auf die „Berzava“, und laden
wir hiemit zu recht zahlreicher Beteiligung
an demselben höflichst ein.

Unsere p. t. Abonnenten, die mit
Pränumerationen betrugen im Rückstande sind,
werden um Begleichung derselben ersucht.

Hochachtungsvoll

Administration und Redaktion
der „Berzava“.

Das neue Bagatell-Verfahren.

(Ges.-Art. XXII : 1877)

(Fortsetzung.)

Allgemeine Bestimmungen über das Verfahren.

Klagen können mündlich oder schriftlich
vorgebracht werden; dieselben können auch meh-
rere, völlig verschiedene Forderungen zusam-
men fassen, insofern sie gegen dieselbe Person
oder dieselben Personen geltend gemacht wer-
den (§ 38.) Sieht sich der Richter kompetent,
so werden die Parteien auf einen möglichst
baldigen Termin mittelst eines Bescheides vor-
geladen, der nebst den Namen der Parteien,
den Amtssiegel und die Unterschrift des betref-
fenden vorgehenden Richters, auch den kurzge-
faßten Inhalt der Klage enthält. Die Behän-
digung dieses Bescheides erfolgt nach den be-
stehenden Gesetzen.

Doch können — und dies sollte besonders
bei der Gemeindegerichtsbarkeit die Regel sein
— die Parteien auch mündlich vorgeladen
werden. (§ 29, 30, 31.)

Sieht sich der Richter incompetent, so er-
klärt er dies bei mündlich vorgebrachten Klagen
allfogleich und läßt den diesbezüglichen Bescheid
schriftlich abgefaßt, entweder allfogleich, in je-
dem Falle aber binnen acht Tagen dem Kläger
behändigen.

Die Bestimmung über die Möglichkeit der
persönlichen Vertretung vor Gericht gelten
auch hier, nur daß ein Gatte den Andern, der
großjährige Sohn seine Eltern, der Wirth-
schafts-Brannte und der Gehilfe seinen Arbeit-
geber auch ohne Vollmacht zu vertreten befugt
ist. (§ 33—34)

Jedermann ist übrigens berechtigt, sich
durch einen ausgewiesenen Bevollmächtigten
vertreten zu lassen; hierzu können aber von
Amtswegen verhalten werden a) die sich ver-
ständlich auszudrücken nicht im Stande sind,
b) oder deren Betragen vor Gericht den An-
stand verletzte. Bloss in diesem Falle können
dem Vertreter Kosten der eigenen Partei gegen-
über zuerkannt werden, die Zuerkennung von
Vertretungskosten ist in jedem andern Falle
unzulässig (§ 34, 35, 36). Der Richter kann
aber auch das persönliche Erscheinen der Par-
teien anordnen (§ 37.)

Die Verhandlungen sind unmittelbar,
mündlich und in der Regel öffentlich; doch
kann die Öffentlichkeit aus Sittlichkeitsgrün-
den ausgeschlossen werden (§ 37.)

Die Verhandlung muß unterbrochen werden:
a) wenn im Verlaufe der Verhandlung

sich herausstellt, daß die Partei zur persönli-
chen Vertretung vor Gericht nicht berechtigt ist;
b) wenn eine Partei aus den obenerwähnten
Gründen verhalten wird, sich einen Ver-
treter zu bestellen. In beiden Fällen wird eine
neuerliche Tagfahrt von Amtswegen ange-
ordnet;

c) wenn sich die Incompetenz des Rich-
ters im Verlaufe der Verhandlung herausge-
stellt; das weitere Verfahren muß in diesem
Falle auch dann eingestellt werden, wenn von
keiner Seite gegen die Incompetenz Einsprache
erhoben wurde. Der diesbezüglich eingebrachte
Bescheid wird allfogleich verkündigt, auf Ver-
langen schriftlich abgefaßt und es hat die mit
ihrer Klage zurückgewiesene Partei das Recht,
dieselbe auch dann vor den ordentlichen Ge-
richten geltend zu machen, wenn die Streitsache
ansonst dem Bagatell-Verfahren nicht unter-
steht (§ 40, 41.)

Der Richter hat vor Allem bei Beginn
der Verhandlung die Parteien über die That-
sachen, die Beweise und ihr Ansuchen zu ver-
nehmen und zur Klarlegung des Sachverhaltes
so viele Fragen zu richten, als ihm hiezu nöthig
erscheinen. Die Partei hat ebenfalls das Recht
der mittelbaren, oder mit Erlaubniß des Rich-
ters der unmittelbaren Fragestellung, doch hat
der Richter zu trachten, die Verhandlung in
Kürze und mit möglichster Vermeidung von
Unterbrechungen zu beenden (§ 38.)

Nach Vernehmung der Parteien hat der
Richter den gütlichen Vergleich anzubah-
nen; derselbe ist rechtskräftig, wenn ihn die
Parteien unterzeichnet oder mit ihrem Hand-
zeichen versehen haben; auch ist die Unterschrift
des Richters, wie auch der Amtssiegel beizu-
setzen (§ 43.)

Ist kein Vergleich zu Stande gekommen,
so muß das Urtheil, falls kein Beweisverfah-
ren nöthig ist, allfogleich, im entgegengesetzten
Falle aber gleich nach Beendigung des Beweis-
verfahrens verkündigt werden. Die Erfüllung
der darin auferlegten Verpflichtung hat binnen
8 Tagen nach geschehener Verkündigung, respec-
tive Behändigung des Urtheils zu erfolgen.

Sind mehrere Forderungen in eine Klage
geltend gemacht, so muß das Urtheil über die
Spruchfähigen allfogleich gefällt werden.

Ueber Zulassung der Zeugenschaft gelten
im Großen und Ganzen die Bestimmungen
der Civil-Prozess-Ordnung. Der richterliche
Augenschein und die Vernehmung von Sach-
verständigen kann von dem Richter von Amts-
wegen angeordnet werden (§ 48, 49.)

II. Abschnit.

Besondere Bestimmungen über das Verfahren der Gemeindegerichtsbarkeit (§ 17—27)

Die Beurtheilung der Wahrheit oder Un-
wahrheit der Behauptungen der Parteien be-
züglich eines Thatumstandes ist dem freien
Ermessen des Gemeindegerichtes unter genauer
Erwägung aller Umstände und der angeführten
Beweismittel anheimzugeben, ebenso, wie viel
Gewicht dem zurückgezogenen Geständniß der
Partei beizumessen ist (§ 18.)

Beweismittel sind: Geständniß, Urkunde,
Meinung von Sachverständigen und richterli-
cher Augenschein. Der Eid als Beweismittel
ist ausgeschlossen, die Zeugen und Sachver-
ständige bekräftigen ihre Aussagen durch Hand-
schlag.

Der Zeuge oder Sachverständige, der dies

verweigert, kann jedesmal bis zu einer Geld-
strafe von 5 fl. verurtheilt werden (§ 19, 20.)

Die Contumacirung erfolgt nach den bis-
her geltenden Bestimmungen.

Zeugenverhör, Vernehmung von Sachver-
ständigen u. wird mündlich angeordnet, wo-
möglich allfogleich vorgenommen und über das
ganze Verfahren ein kurzgefaßtes Protokoll
geführt, in welches auch das bündig motivirte
Urtheil einzutragen ist, dasselbe ist mit der
Unterschrift des Richters und dem Amtssiegel
zu versehen.

Sollte der zu vernehmende Zeuge, Sach-
verständige u. kein Gemeinde-Anwohner sein,
so kann die Vernehmung von der kompetenten
Gemeindegerichtsbarkeit mittels Ersuchsschreiben
verlangt werden.

Das Urtheil ist nach Beendigung der Ver-
handlung in der Regel allfogleich den Par-
teien zu verkünden. Die abwesende Partei ist
durch amtliche Abschrift des Protokolles zu
verständigen. (§ 21—24.)

Ist eine Partei mit dem Urtheil unzufrie-
den, so steht ihr das Recht der Appellation
binnen einer Frist von 8 Tagen zu. Die
Appellation ist bei der Gemeindegerichtsbar-
keit anzumelden, von dieser zu Protokoll zu
nehmen, und alle die bezüglichen Schriften
müssen binnen abermaligen 8 Tagen an das
kompetente Bezirksgericht übersendet werden,
welches dann das Verfahren nach den Be-
stimmungen dieses Gesetzes von Neuem ein-
leitet. — (Fortsetzung folgt.)

* Wien, 8. März. Se. k. und k. Ho-
heit Herr Erzherzog Franz Karl, ist gegen 1
Uhr Nachmittags gestorben. — Erzherzog Franz
Karl (Joseph) war der Vater unseres Monar-
chen Franz Josef, und wurde am 7. Dezember
1802 geboren, erreichte also ein Alter von 76
Jahren. Nach dem Tode seines Bruders, des
Kaisers Ferdinand, verzichtete er am 2. Dezem-
ber 1848 zu Gunsten seines ältesten Sohnes
des Erzherzogs Franz Josef (Karl) auf die
Thronfolge. Er vermählte sich am 4. Novem-
ber 1824 mit Erzherzogin Sophie (Friederika
Dorothea Wilhelmine) die ihm bekanntlich
am 28. Mai 1872 im Tode voranging.

Das Leichenbegängniß des Erzherzogs
Franz Karl fand am 12. d. Nachmittags im
Beisein der allerhöchsten Herrschaften des Ho-
fes, sämtlicher Korporationen und einer zahl-
losen Menschenmenge statt. — Die ungarische
Hauptstadt war durch eine Deputation bei dem
Leichenbegängnisse vertreten. Dieselbe wurde
von Sr. Majestät huldvoll empfangen und
sprach der König die allerhöchste Befriedigung
darüber aus, daß sein geliebtes Ungarn so
warmen Antheil an dem Schmerze nahm, der
das Herrscherhaus betroffen.

* Trotz der Friedensversicherungen von
offiziöser Seite werden, einer Meldung des
„P. Z.“ zufolge, die Vorbereitungen zu einer
eventuellen Mobilisirung auf das energischste
betrieben. Gegenwärtig sind u. A. sämtliche
Stuhlrichter des Landes mit der Zusammen-
stellung und Klassifikation der in ihrem be-
treffenden Bezirke befindlichen Lastenfuhrwerke
und Zugthiere beschäftigt und werden die dies-
bezüglichen statistischen Ausweise im Wege der
kompetenten Behörde an das Armeekommando
abgesendet. Ebenso sind durch die seit längerer

Zeit von den Armeintendanzten hinsichtlich der Verpflegung und Rouragierung der Armee mit den betreffenden Armeelieferanten und Unternehmern geführten Unterhandlungen dem Abschlusse nahe und dürfte die Unterzeichnung der Verträge in den nächsten Tagen erfolgen.

* Bukarest, 12. März. Die rumänische Regierung wurde davon informiert, daß in Kischeneu die für Rumänisch-Bessarabien bestimmte russische Zivilverwaltung vollständig organisiert ist und nur die Ordre erwartet, um die Administration in die Hand zu nehmen.

* Wie die „Presse“ berichtet, ist Fürst Ghika von seiner diplomatischen Mission in London zurückgekehrt und in Wien eingetroffen. Er trifft dort mit dem Fürsten Stourdza, der aus Bukarest kommt, zusammen. Fürst Ghika soll in London gute Resultate für seine Regierung erlangt haben; es wird versichert, daß es ihm gelungen sei, das Kabinett von St. James in der bessarabischen Frage auf die Seite Rumäniens zu bringen.

* Eine Depesche der „Presse“ aus Ruin meldet: Die Gräuelt und Kämpfe beginnen in Südserbien von Neuem. Die Baschi-Boschts überfallen die Christen und massakriren sie. Die Anführer haben beschlossen, den Kampf fortzusetzen. Wessiljki Bosidarovits wurde gewählt, um auf dem Kongress zu wirken. Heute wird bei Trubar an der österreichischen Grenze zwischen Türken und Anführern gekämpft. Der Ausgang ist noch unbekannt.

* London, 13. März. Die „Times“ meldet aus Konstantinopel: Die Pforte beschloß die baldige Entsendung zweier Armeekorps nach Voto, zur Unterdrückung des Aufstandes in Tessalien. — Dem „Standard“ zufolge übersiedelte die englische Flotte Sonnabend von Tuzla nach Goltz Ismid.

* Aus Orsova wird berichtet, daß die dieser Grenzstadt gegenüberliegende kleine türkische Inselstadt Ada-Kaleh von den türkischen Truppen geräumt wurde, welche über Serbien ihren Rückmarsch antraten. Es ist höchst wahrscheinlich, daß diese Festung, welche vertragsmäßig ohnedies nach einer Reihe von Jahren an Oesterreich-Ungarn fallen würde, bereits in den nächsten Tagen von unseren Truppen besetzt werden wird.

* Ueber neue türkische Rüstungen schreibt man der „Polit. Corr.“ unterm 1. d. wie folgt: „Der Eindruck, den die Kosaken und die Gardetruppen auf die Türken in Stambul machen, ist kein besonders günstiger. Sie hatten sich die „Sieger“ über die „Löwen des Schipka-Passes“ und die „Helden“ von Tatar-Bazardschik ganz anders vorgestellt, als in der Wirklichkeit: klein und schwächlich, unjauber und vernachlässigt über alle Maßen in Bekleidung und Rüstung. Um so größer ist bei diesen Wahrnehmungen der Unwille der Offiziere über die Unfähigkeit der türkischen Generale, welche sich von solchen Truppen schlagen ließen. Einige türkische Generale glauben fest daran, daß es jetzt noch bei einer besseren Heerführung möglich wäre den Kampf wieder aufzunehmen und das verlorene Terrain zurückzuerobern. In der That dauert die Einkleidung von Rekruten fort und wenn man vom Serail stammenden Gerüchten Glauben schenken darf, würde die Türkei bereits Ende April wieder 200.000 wohl ausgerüstete Soldaten besitzen. Ueber die Bedeutung dieser Rüstungen ist man vollständig im Unklaren. Während selbst höhere Militärs an einen neuen Feldzug gegen Rußland denken, sehen andere in den Soldaten Sultans die künftigen Allirten des Czaren.“

* Ueber die historischen Bezüge, die dem Frieden von San Stefano zu seinem Namen verholten haben mögen, schreibt man der „National-Zeitung“ aus Konstantinopel vom 27. v. M.: „Der Traktat wird den Namen des Friedens von San Stefano führen; es hat das einen geschichtlichen Untergrund. Der in Rede stehende Ort ist nämlich auf demjenigen Punkte erbaut, wo die im zehnten Jahrhundert siegreich bis Byzanz vorgedrungenen Russen ihr Lager aufgeschlagen hatten. Auf der Stelle, wo das Haus des Armeniers Awakel Bey, in welchem Großfürst Nikolaus zuerst residiren sollte, steht, hat ehemals ein Kloster des heiligen Stefan gestanden, welches durch die Türken oder durch die Zeit zerstört worden ist. Auch die heutige Kirche zu San Stefano, obgleich aus dem Jahre 1844 herrührend, erweckt alte Erinnerungen indem sie genau auf dem Punkte steht,

auf dem sich ein uraltes Gotteshaus befunden hat, in welchem, (1203) der damalige Doge von Venedig, Dandolo, unmittelbar vor seiner Unternehmung auf Konstantinopel das Todeum abfingen ließ. Großfürst Nikolaus hat, unter Bezugnahme auf die historische Bedeutung des Ortes San Stefano, auf die Meldung von seinem Einzuge daselbst die Glückwünsche seines Bruders, des Kaisers Alexander, empfangen.“

Kirchenraub in D.-Bogsan.

Sonntag den 9. d. M. wurde in der gr. or. rumänischen Kirche zu D.-Bogsan ein frecher Einbruchsdiebstahl konstatiert. Als man nämlich in die Kirche trat, bemerkte man ein Fenster offen, und unter demselben die Mauer etwas beschädigt. Befragt, da schon im vorigen Jahre in dieser Kirche ein Einbruchsdiebstahl verübt wurde, untersuchte man allsogleich den in der Kirche befindlichen Geldkasten, in dem die an Sonn- und Feiertagen einfließenden sogenannten Kirchenkreuzer zeitweilig aufbewahrt werden, und fand ihn erbrochen; es fehlte der darin deponirt gewesene Betrag von glücklicherweise nur etwa 12 fl., da die eigentliche Kirchenkassa nicht in der Kirche sich befindet, sondern der Obhut eines notablen Bürgers anvertraut ist.

Unverweilt erschien eine Gerichtskommission, um an Ort und Stelle den Thatbestand zu erheben. Eingeleiteten Untersuchungen zufolge dürfte das Deffnen des Fensters und das Beschädigen der Mauer nur ein Manöver des Diebes gewesen sein, da mehrere Umstände darauf hinweisen, daß das Fenster von Innen geöffnet und die Mauer wahrscheinlich absichtlich — etwa mit einem Stein — beschädigt wurde. Der Dieb wollte dadurch den Verdacht von sich ablenken. Es wurden bereits mehrere Verhaftungen vorgenommen.

Dringend verdächtig scheint der Glockenbursche zu sein (wenn wir nicht irren ein Bruder des Messners), der am Freitag Abends nebst mehreren jungen Burschen läuten kam, jedoch sich bald darauf entfernte, nachdem er seinen Kollegen sagte, sie mögen heute „recht lange“ läuten, was auch geschah und von Vielen als auffallend lange bemerkt wurde. Da der arreirte Bursche sein Alibi während der Läutenszeit nicht nachweisen kann, so ist er verdächtig, während dieser Zeit das Verbrechen begangen zu haben.

Hoffentlich werden die eingeleiteten Recherchen den wahren Thatbestand baldigst enthüllen und den frechen Einbrecher der rächenden Justitia überliefern.

Vermischtes.

* Sr. Hochgeboren Hr. Obergespan Mik. v. Ujfalussy ernannte laut Verordnung vom 2. März l. J., 3. 129, mit Rücksichtnahme auf die Verordnung Sr. Exzellenz des Ministers des Innern vom 1. Februar d. J., 3. 3926, für das Krassooer Komitat 11 Waisenväter, und zwar für den Ungoszer Bezirk Hr. Andreas Stolojšan, für den Jascezer Bezirk Herrn Andreas Szuwoz, für den Bogsaer Bezirk Hr. Ladislav v. Péterffy, Stuhlrichtersadjunkt, für den Reschikaer Bezirk Hr. Michael Mersits, für den Temeser Bezirk Hr. Georg Traudassy, für den Zamer Bezirk Hr. Stefan Perian, für den Krassooer Bezirk Herrn Johann Fabry, für den Draviczaer Bezirk Hr. Otto Hoffmann, Stuhlrichtersadjunkt, für den Neu-Moldovaer Bezirk Hr. Louis Horvath, für den Maroszer Bezirk Hr. Julius Lovassy, und für den Begaer Bezirk Hr. Stefan Olteanu, Stuhlrichtersadjunkt. An Stelle der zu Waisenvätern ernannten Stuhlrichtersadjunkten wurden, und zwar für den Reschikaer Bezirk Herr Nikolaus Szulo, für den Draviczaer Bezirk Herr Julius Novak, und für den Jascezer Bezirk Herr Bela Marjovszky ernannt.

* Entdeckung eines neuen Planeten. Professor Peters zu Clinton, im Staate New-York, entdeckte vor wenigen Tagen einen Planeten zehnter Größe, und zwar in folgender Lage: Rektaszension 10 Uhr 42 Minuten, nördliche Deklination 78° 10', tägliche Bewegung nördlich.

* Wie aus Groß-Rikinda geschrieben wird, war dieser Tage bei der dortigen Dampf-mühle angestellte Arbeiter Franz Payer damit

beschäftigt, den Treibriemen auf das Rad zu legen, wobei er durch eigene Unvorsichtigkeit von demselben derart mitgerissen wurde, daß er, furchtbar verstümmelt, nach wenigen Augenblicken eine Leiche war.

* In Preußen geht man den Milchfälschern scharf zu Leibe. Vor Kurzem wurden in Posen ein Gutsbesitzer und Kaufmann in zweiter Instanz wegen Betrugs, verübt durch Zusatz von Wasser zur Milch, zu je drei Monaten Gefängniß und 1500 Mark Geldbuße, eventuell noch weitere 100 Tage Gefängniß verurtheilt. (Derartige Maßregeln könnten auch bei uns nicht schaden, denn, trotzdem unsere Milchpreise denen einer Großstadt nicht nur nicht nachstehen, sondern diese zum Theil noch übertreffen, ist die Milch selten frei von Wasser.)

* Große Noth in der Provinz. Die „Bist. Woch.“ schreibt: In geradezu verzweifelter Lage befindet sich die landbäuerliche Bevölkerung der Klausenburger Gaide oder der Mezöseg. Das Erntergebniß des vorigen Jahres lieferte den Landwirthen der Mezöseg in Halmfrüchten im besten Falle so viel, um ihre Winterfelder zu bebauen und in Wälschkorn fast gar nichts; nun ist bekanntlich der Aukunft jene Fruchtgattung, welche unter der landbäuerlichen Bevölkerung der Mezöseg fast ausschließlich als Mittel zur Broderzeugung dient. Ein Gewährsmann erzählt von der Mezöseg: Zehn bis zwanzig Landbauern treten bei ihm ein, bittend, die Hände ringend, er möge ihnen helfen, sonst müßten sie des Hungers sterben. Schon seit Monaten veräußerten sie ihren Viehstand, um Frucht einzukaufen. Nun hätten sie außer ihren Grundstücken, das Niemand kaufen wolle, gar nichts mehr, was sie in dieser bedrängten Zeit veräußern könnten und müßten sammt ihren Kindern Haus und Hof verlassen und betteln gehen, wenn er ihnen nicht mit einigen Viertel Aukunft ausshelfen wolle. Und das ist nicht etwa die ärmste Klasse der dortigen Landwirthe, sondern es sind solche Leute, die einen beträchtlichen Grundbesitz haben und bis vor wenigen Jahren in ganz geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebten. Geradezu herzerweichend ist die Nothlage der ärmsten Klasse der dortigen Landwirthe. Entblößt von der nöthigen Winterkleidung, wandern diese bedauerungswürdigen Gestalten schaarenweise von Haus zu Haus belagern, die Thüren und Eingänge der Wohlhabenderen, bitten um Gotteswillen um Einlaß, um Verabreichung eines Stückchen Brotes, oder um Verabfolgung eines Nahrungsmittels welcher Art immer.

* Der verpfändete Ehrensäbel. Man schreibt dem „Egyetértés“, aus Konstantinopel: Die Stimmung für Abdul Kerim Pascha ist gegenwärtig etwas günstiger, da das Volk weiß, wie sehr der arme Alte gequält wird, während die Verräther es sich im Palaste mit russischem Gelde wohlbekommen lassen. Die hier gebliebene Familie Abdul Kerim's befindet sich in solcher Nothlage, daß sie vor Kurzem zur Deckung der nothwendigsten Bedürfnisse gezwungen war, den von der ungarischen Jugend überbrachten und in hohen Ehren gehaltenen Säbel bei einem griechischen Wucherer zu verpfänden.

* Große Unterschleife in Militärvorpflegs-Angelegenheiten wurden vor nahezu einem Jahre in Debreczin unter Mitwirkung des betreffenden Amtschefs von drei Vorkantenen begangen. Die Nachricht über die Entdeckung dieser Unterschleife hat seinerzeit im ganzen Lande großes Aufsehen erregt. Die Untersuchung in dieser Angelegenheit naht sich nun ihrem Ende, und scheint das Aexar, wie „Debreczin“ meldet, ungefähr um 200.000 fl. betrogen worden zu sein. Die Schuldigen, die nach dem toeben genannten Blatte Jorgang, Moriz Kohn und Ignaz Fried sind, befinden sich in Haft.

* Als einst eine Butterhändlerin und eine Käseverkäuferin zusammen Taufzeugen waren, drängte sich jene auf den ersten Platz und sagte, als diese ihren Kerger zu erkennen gab, in stolzem Tone: „Butter kommt stets vor dem Käse.“

* Neue Musikalien. Bei Táborzky & Parsch, Musikalienhandlung Budapest (Kron-gasse), ist erschienen: „Wo man singt“, Walzer, für das Pianoforte komponirt von Phil.

Fahrbach jun., Kapellmeister des k. k. 23. Infanterie-Regiments Baron Njroldi. — Preis 80 kr.

Die Biene. Illustriertes Familienblatt. Achtundzwanzigster Jahrgang. Verlag von F. N. Enders, Wien, I., Schellinggasse 5. Preis pro Heft 18 kr. = 36 Pf. — Das sechste erschienene 5. Heft enthält: „Im gräflichen Hause“. Original-Roman von Carl Zastrow (Fortsetzung). — Zweierlei Maas. Aus dem Tagebuche eines alten Redakteurs. Von Julius Grosse. — Mastai Pius IX. Von Dr. Arthur Stahl. — Wie man um den Leichenzug und zur Einsegnung der Leiche des Königs kommt. Ein italienischer Polizeiroman von Prof. Julius Schanz. — Der Hierophant von Cleusis. Aus dem Nachlasse von Moriz Schleifer. — Eine Audienz bei Pius IX. Von C. Greiner. — Streifzüge durch südslavische Länder. Von Dr. Carl Munding. — Buntz. — Notizen. — Literatur. — Illustrationen: Der Liebling. Nach dem Gemälde des E. Buchmann. — Pius IX. — Kroatische Frauen. — Die Peterskirche in Rom.

Locales.

Sp. Seit längerer Zeit schon beglückte der seit mehreren Jahren beschäftigungslose, erzehrfüchtige Reservdragoner F. Pawlowitz die Bewohner der Erbfolkenkolonie durch seine öftere Anwesenheit. Derselbe, ein robustes, dem Trunke ergebenes Individuum, war ein steter Gast der Speisefammern, die er plünderte und dann die gestohlenen Sachen gegen Branntwein austauschte. Da er im betrunkenen Zustande mit Jedermann ohne Ursache Händel anfang, wurde er über erfolgte Anzeige eingezogen und des Ortes verwiesen.

Vom Jux-Abend.

Sie hier?
Ich war so frei.
Schön! Wollen wir nicht gleich in den Saal gehen?
Recht gerne; aber — was geht mir nur ab?
Vielleicht die obligate Gänsehaut beim Eintritt in diese Lokalitäten?
Wohl möglich. Man erkennt diese Räume nicht wieder, so herrlich sind sie dekoriert. Und diese Vorhalle ist auch ganz nett. — Warum tanzt man denn in diesem Zimmer?
Weil im Saale kein Raum mehr ist.
Ein seltenes, schwerwiegendes Wort!

Haben Sie die „Neue treue Verz-a-witz-a“ gelesen?
Ja wohl, Sie ist vorzüglich „redigirt“, nur einige —
Werden Sie aufhören, Sie inkarnirter Reschikaer! Vom Lob, von Anerkennung wollen Sie nichts wissen, im Kritifiren aber — sind wir zu Hause. Nicht wahr?
Ganz unrecht haben Sie nicht.

Nun, wie hat Ihnen die Festrede gefallen?
Welche Festrede?
Ja, waren Sie denn nicht hier?
O ja, aber ich habe eben die Milchkanne bewundert, die jenes Fräulein dort in der Hand hält.

So? — Die Milchkanne!
Ja, die Kanne. — Wollen wir nicht ein Glas Milch trinken?
Sie wollen vielleicht Bier sagen?
Ja, das wollte ich.
Kanne, Kanne, du hast ihm's angethan!

Dummer Kerl!
Wer?
Der Erfinder des Kartenspiels.
Warum denn?
Wie konnte er nicht „Dame“, sondern eine andere Karte zur höchsten machen?
Ich kann's auch nicht begreifen. Wenn der übrigens heute hier wäre, würde er seinen Irrthum zerknirscht einsehen.

Der „Solistenkrach“ war eine ausgezeichnete Leistung, nur hat ihn das Publikum etwas zu kalt angehört.

Es wurde eben an den Krach „seligen Angedenkens“ erinnert. Ich selbst könnte mir so oft ich nur daran denke, eine Maulschelle — Nicht so heftig! Ich bin ein ausgemachter Feind der Maul- und anderen Schellen, die

natürlich ausgenommen, deren Ton heute im Saale hörbar ist. Er erinnert uns ja daran, daß wir nur den Blick erheben müssen, um des reizendsten Unblickes theilhaftig zu werden. Jól bezél!

Die Leistungen, Costüme und Dekorationen in der „Afrikanerin“ dücften in Reschika noch nie dagewesen sein.

Umsoweniger die beiden Damen Selika und Inez:

Rosenroth von Wangen und Mund, Dabei von schönem Buche, und, Kurz zu sagen, in ihrem ganzen Wesen War nichts als lauter Anmuth zu lesen.

Ah, Sie werden ja ganz poetisch gestimmt. Haben Sie an Melusio und den Matrosen nicht die anomale Muskulosität der Reschikaer bemerkt?

Ja, anomal ist die Ausbildung der Muskeln in Reschika, nur nach verschiedenen Richtungen hin. Die Lachmuskeln scheinen z. B. anomal schlecht ausgebildet zu sein, oder ganz zu fehlen.

Es wird finster.

Wir geht ein Licht auf.

Was?

Ich wußte nicht, was meine Antipathie gegen den Winter so plötzlich verschwinden machte.

Sie hatten eine Antipathie gegen den Winter?

Ja, und das vonwegen dem theuren Holze.

Jetzt aber möchte ich gerne Holz kaufen, wenn nur immer Winter wäre, der jedoch nur solchen „märzgefallenen“ „Schnee“ mit sich bringt, wie dort. — Sehen Sie?

Ja, ich sehe und kann mir Ihren pathetischen Umschwung erklären.

Es ist noch immer finster.

Jetzt kommt ja „der Müller und sein Kind“. — Diese Silhouetten lassen sich recht lustig ansehen, und Konrad gestikulirt ausgezeichnet. Zumeist gefiel er mir, als er „im schnellen Lauf“ zum Todtengräber rannte.

Nicht wahr, schon darum, weil sein Rennen Sie immer wieder an das „Bettrennen“ erinnert.

Ich glaube nicht noch erinnert werden zu müssen, um immer wieder daran zu denken.

Was sagen Sie zur Entdeckungsreise in jenen Wagen, der trotz seiner botanischen Natur auch Metalle in sich birgt?

Sie hat mir erklärt, wieso das Sprichwort „Was ein . . . Wagen nicht Alles ver trägt“, oder „da gehört ein . . . Wagen dazu“, entstanden ist.

Nicht so laut! Man könnte Sie hören und Rache nehmen.

In diesen heiligen Hallen Kennt man die Rache nicht!

Auf, lassen Sie uns die „schauderhafte Murvithaterci“ ansehen. — Ah, der Anfang ist gut und zugleich ergreifend. Da steigt ja einer heraus!

Auch „ein Märzgefallener“.

Fortsetzung folgt, wie ich sehe. „Und ist der Mensch gefallen — so steht er wieder auf“.

— Wirklich lustig war das Ding. Hahaha!

Mehr pp. Sie lachen ja, „wie nur ein D. . . r lachen kann, mit Macht!“

Terpsichore kann sich heute auch nicht beklagen!

Ich glaube, sie hat hier ebensowenig Grund sich zu beklagen, wie heute mein Gaumen und mein Magen.

Ja, es war vorzüglich für uns gesorgt.

Gloria in excelsis — dem Wirth und der Köchin!

Trotzdem ich mir sehr viel vom heutigen Abend versprochen habe, hätte ich nicht auf solchen Erfolg gerechnet. Nur war die Stimmung mehr die einer theatralischen Vorstellung, als eines Juxabends. Man scheint mehr darum gekommen zu sein, um zuzusehen, als um mitzumachen, welches Letztere eigentlich das Charakteristikum eines Juxabends ist. — Der Ertrag soll sich auf circa 200 fl. belaufen, an und für sich schon eine schöne Anerkennung der Verdienste des Comité's.

Wissen Sie, wenn man sonst noch ein

wenig Anerkennung hätte fallen lassen, wär's nicht zu viel gewesen. Ich, der ich die Nähe der beiden „Ghazy“ in Arrangement, dann in Musica kenne, weiß es nur zu gut. Aber — Apathie ist hier ein epidemisches Uebel.

Es ist bald vier, und man tanzt noch.

Wollen wir nicht einmal „die Vorlegten“ sein?

Wohlan denn! Schon „wegen Mangel an Raum“ will ich Sie nur noch Eines fragen.

Mir schien es, als hätte Ihnen heute doch „Etwas“ gefehlt. Wie?

Sie haben gut gesehen. Mir hat gefehlt

— was — was uns gefehlt hat.

Jaja! — Also, gute Nacht!

Angenehmen Ragenjammer! C.

An meinen Freund!

Seh' mir in's Aug' und such' darin

Meiner Antwort klaren Sinn.

I. Q. E. GEB. V. BL. B.

Angelommene Fremde.

Hotel Feliz: Podraczky, Gerichtsrath, Kral, Gerichtsnotär, Vordan, Advokat, aus Lugos; M. Weiß, Kaufmann, Seblacset, aus D.-Bogsan; P. Klingauf aus Lugos, G. Paulini aus Alt-Brad.

Reschikaer Bevölkerungsanzeiger

vom 9. bis incl. 15. März 1878.

Geboren:

Den Herren: Franz Biling ein Knabe, Franz Krakovskly ein Knabe, Thomas Harto ein Knabe, Anton Stoll ein Mädchen, Engelbert Gruber ein Mädchen, Johann Rupprecht ein Knabe, Wenzel Svenoha ein Knabe, Anton Korb ein Knabe, der Anna Theß ein Mädchen.

Gestorben.

Johann Springl, 2 Jahre alt; Franz Raiz, 4 Jahre alt; Franz Biegler, 2 Wochen alt; Melchior Bereczky, 2 Monate alt.

Budapester Lottoziehung vom 9. März:

71 60 62 51 40

Nächste Ziehung 23. März.

Hermannstädter Lottoziehung vom 13. März:

37 21 41 62 20

Nächste Ziehung 27. März.

Nächste Brünner Ziehung am 20. März.

MATTONI'S OFNER KÖNIGS-BITTERWASSER

wird von den ersten medicinischen Autoritäten des In- und Auslandes gegen **habituelle Stuhlverhaltung** und alle daraus resultirenden Krankheiten, ohne irgend welche üble Nachwirkung, auch bei längerem Gebrauche, auf das Warmste empfohlen.

MATTONI & WILLE, k. k. österr. Hoflieferant, Besitzer der 6 vereinigten öfner Königs-Bitter-Quellen:

Deak-Quelle
Heinrich-Quelle
Szecheny-Quelle
Hunyady-Mathias-Quelle
Hidgard-Quelle
Stefans-Quelle.

Curioschriften und Brochuren gratis.

BUDAPEST, Dorotheagasse Nr. 6.

Depot in jeder grösseren Mineralwasser-Handlung.

Das Einkehr-Gasthaus „ZUM ADLER“ in Deutsch-Bogsan

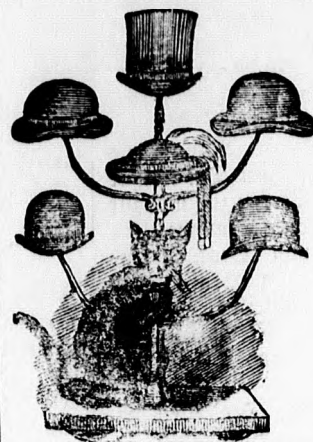
ist vom 1. November 1878 angefangen auf drei nacheinander folgende Jahre zu verpachten.

Näheres hierüber erfährt man beim Eigentümer

Kaspar Schickler
in Reschitza.

11 1-3

**Wichtig für Huthändler
D. MÜLLER, BUDAPEST.**



Königsgasse 8,
zur „schwarzen Katze“,
empfiehlt sein stets reich-
haltiges Lager aller Sorten
**Herren-, Damen- u.
Knabenhüte,**
in Seide, Filz & Velour
en gross
zu staunend billigen Preisen
Bestellungen werden
prompt effectuirt.

Moll's Seidlitz-Pulver.



Nur echt, wenn auf jeder Schachtel-Eti-
quette der Adler und meine
vervielfachte Firma aufgedruckt ist.

Durch gerichtliche Straf-Erkenntnisse wurde eine
Fälschung meiner Firma und Schutzmarke wiederholt
constatirt; ich warne deshalb das Publikum vor Ankauf
solcher Fälschate, die auf Täuschung berechnet sind.

Preis einer versiegelten Original-Schachtel 1 fl. ö. W.

Echt bei den mit x bezeichneten Firmen.

Franzbranntwein und Salz.

Der zuverlässigste Selbst-Arzt zur Hilfe der
leidenden Menschheit bei allen inneren u. äusseren
Entzündungen, gegen die meisten Krankheiten, Ver-
wundungen aller Art, Kopf-, Ohren- und Zahnschmerz,
alte Schäden und offene Wunden, Krebschäden, Brand,
entzündete Augen, Lähmungen und Verletzungen jeder
Art etc. etc.

Zu Flaschen sammt Gebrauchs-Anweisung 80 kr. ö. W.

Echt bei den mit † bezeichneten Firmen.



Dieser Thran ist der einzige, der unter allen im
Handel vorkommenden Sorten zu ärztlichen Zwecken
geeignet ist.

Preis 1 fl. ö. W. pr. Flasche sammt Gebrauchs-Anweisung

Echt bei den mit * bezeichneten Firmen.

Depôts: Reschitza (x*) E. Brada, Apotheke,
Delta (x) Emil Braumüller, Apoth.; Deutsch-
Bogsan (x†*) Markus Weisz; Buttyin (x)
Ladislav Jando, Apotheker; Karansebes (x†)
Wilhelm Albrecht, Apotheker; Krasso (x)
Alexander Szabo, Apotheker; Lugos (x) Schiess-
ler's Söhne; Werschetz: (x) Gustav Bienert,
(*) Gebr. Tokie. 1, 11-26

Salicyl-Mundwasser. Nach
Urtheil der
massgebend-
sten Autoritäten in der Zahnheilkunde ein ausgezeich-
netes Schutzmittel gegen Zahnschmerzen, erfrischend
und fäulnisswidrig wirkend. Preis 60 kr.

A. Moll,

k. k. Hof-Lieferant, Wien, Tuchauben Nr. 9.

Erste Reschitzaer Sodawasserfabrik-Aktien-Gesellschaft.

Zur Nachricht!

Die gefertigte Direktion beehrt sich hiemit dem p. t. Publikum zur
Kenntniß zu bringen, daß vom 7. März l. J. ab der Preis des Sodawassers
herabgesetzt ist, und es kostet

**1 einfacher Syphon 3 Kreuzer
1 Doppel- „ 6 „**

Die Qualität des Wassers bleibt wie bis nun eine ausgezeichnete,
und der beste Beweis seiner Vorzüglichkeit ist, daß dasselbe auf der Wiener
Weltausstellung allein prämiirt wurde, ebenso auf den Landesausstellungen
zu Dravicza und Szegedin.

Reschitza, am 7. März 1878.

Die Direktion

der Ersten Reschitzaer Sodawasserfabrik-Aktien-Gesellschaft.

10 2-2

findet ein gut gefitteter Knabe mit
entsprechenden Schulkenntnissen Auf-
nahme in der
Buchdruckerei J. Wunder
in Reschitza.

Als Lehrling

Hugo H. Hirschmann's
Wiener Landwirthschaftliche Zeitung.
Gegründet 1851. Allgemeine illustrierte Zeitschrift
für die gesamte Landwirthschaft. Grösste landw.
Zeitung Oesterreich-Ungarns. Erscheint jeden Samstag in gr.-Folio. (ganzi. fl. 8, (Mark 17), halb-
fl. 4 (Mark 8.50), viertelj. fl. 2 (Mark 4.25). Einzelne Nummer 20 kr. (40 Pf.). Annoncen 10 kr.
per Nonpareillezeile. Beilagen fl. 5 per Tausend und Bogen.

Hugo H. Hirschmann's
Der Praktische Landwirth.
Gegründet 1864. Illustrierte landw. Zeitung für Jedermann. Billige
populäre Zeitschrift. Erscheint jeden Mittwoch in gr. Lex.-Form.
Ganzj. fl. 4, halb. fl. 2, viertelj. fl. 1. Einzelne Nummern 10 kr. Annoncen 8 kr. per Nonpareille-
zeile. Beilagen fl. 5 per Tausend und Bogen.

Hugo H. Hirschmann's
Der Oekonom.
Gegründet 1878. Illustrierte landw. Zeitung für den kleinen Landwirth. Billigste po-
puläre Zeitschrift der Welt. Erscheint den 1. und 16. jeden Mon. in gr. Lex.-Form.
Ganzj. fl. 1. Kann nur ganzj. abonniert werden. Einzelne Nummern 5 kr. Annoncen 15 kr. per Nonpa-
reillezeile. Beilagen fl. 5 per Tausend und Bogen.

Hugo H. Hirschmann's
Blattkalender für den Landwirth 1878.
Ein Unikum der Kalenderliteratur. Reichhaltig,
reich illustriert. Zahllose Abbildungen. Für jeden
Tag ein Blatt. Komplettes Kalendarium der Katholiken, Protestanten, Griechen und Russen, Juden und
Türken. Historischer landw. Kalender. Landw. Adressenbuch, Faunenzettel für den Landwirth. Eleganter
montirt, zum Hängen oder Stellen eingerichtet. Preis nur fl. 1.

Pränumerationen und Annoncenaufträge sind — nur mittelst Postanweisung — franko zu
senden an Hugo H. Hirschmann, Wien, I., Dominikanerbastei 5.